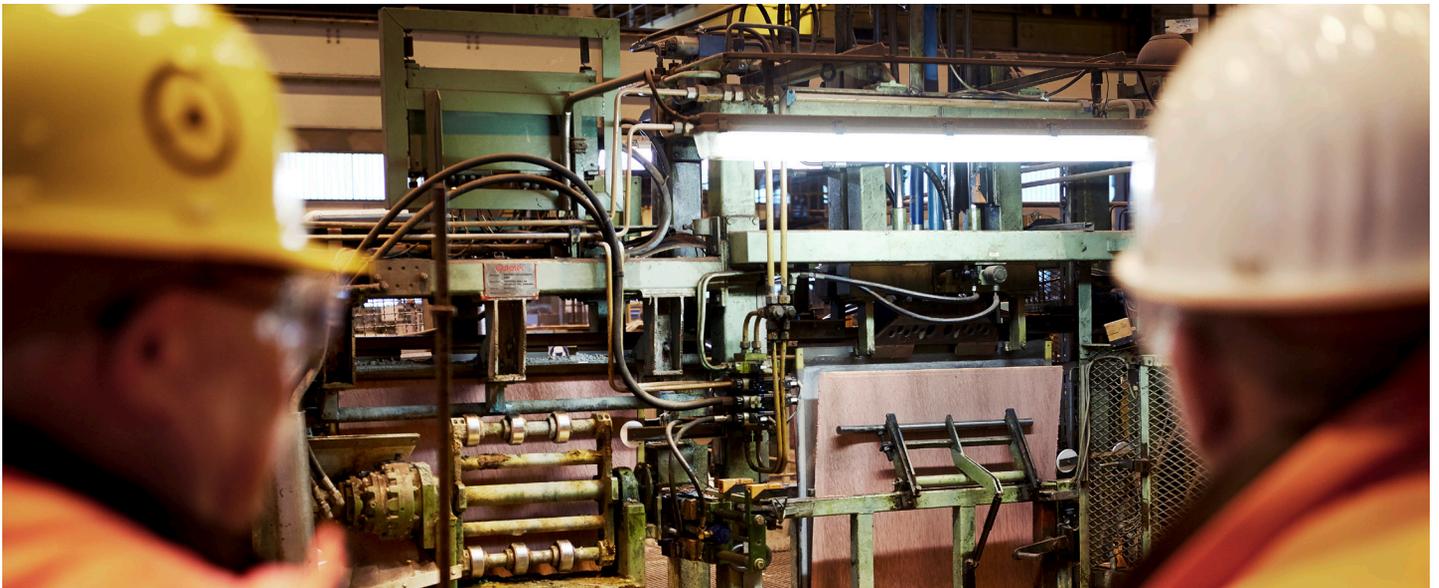


# ZWEISEITER

Ausgabe Mai 2017



## Freihandelsabkommen:

Können strategische Abkommen die industrielle Wettbewerbsfähigkeit verbessern?

### UNSERE THEMEN

<b>Freihandelsabkommen:</b> Überblick relevanter Freihandelsabkommen der EU	Blatt 1
<b>Netzentgelte:</b> Netzentgelte sinnvoll begrenzen	Blatt 2
<b>Forschung und Entwicklung:</b> Forschung für die Zukunftssicherung	Blatt 3
<b>REACH:</b> REACH REFIT & REACH Review	Blatt 4
<b>TA Luft:</b> Anlagen in Zukunft nur noch mit Sonderfallprüfung genehmigungsfähig?	Blatt 5

## Liebe Leserinnen und Leser,

in unserem Politikbrief Zweiseiter fassen wir regelmäßig die für die Metallindustrie relevantesten politischen Themen zusammen. Unser Ziel ist es, Ihnen einen kompakten Überblick über die Positionen der Wirtschaftsvereinigung Metalle zu geben, der zugleich der Komplexität der Fachthemen gerecht wird.

In unserer letzten Ausgabe des Zweiseiters vor der Bundestagswahl beschäftigen wir uns mit grundlegenden Fragestellungen, wie einer zielgerichteten Ausgestaltung der Forschungsförderung, der Zukunft der europäischen Handelsabkommen und einem Zwischenfazit zur REACH-Verordnung, 10 Jahre nach deren Einführung.

Unabhängig von Legislaturperioden steht die Nichteisen-Metallindustrie ständig vor der Herausforderung, das politisch Gewollte mit dem technisch und wirtschaftlich Machbaren zu verbinden. Unsere Themenseiten zu den Bereichen TA Luft und Netzentgelte zeigen exemplarisch, wie bürokratische Hürden und Kostensteigerungen die Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie erschweren, ohne für Umwelt und Gesellschaft einen zusätzliche Nutzen zu erbringen.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre und freuen uns auf Ihre Anregungen und Reaktionen.



Dr. Martin Iffert, Präsident



Franziska Erdle, Hauptgeschäftsführerin

## Überblick relevanter Freihandelsabkommen

Freier Handel zu fairen Bedingungen sichert unseren Wohlstand. Unter dieser Prämisse sollte die EU weitere Freihandelsabkommen abschließen und sich gleichzeitig für effektive Handelsschutzinstrumente gegenüber unfairen Anbietern einsetzen.

### Überblick relevanter Freihandelsabkommen

**TTIP:** Noch ist offen, welche Position die neue US-Administration zu TTIP einnimmt. Obwohl politische Tendenzen zur Abschottung wachsen, ist eine industriepolitische Abhängigkeit auf beiden Seiten des Atlantiks nicht zu bestreiten. Die USA waren 2016 auf Rang zehn der wichtigsten Auslandsmärkte für Metall und Halbzeug und zugleich die wichtigste Zielregion außerhalb Europas. Für unsere Abnehmerbranchen wie die Automobil-, Maschinenbau- und Elektronikindustrie sind die USA einer der wichtigsten Zielmärkte. Zusammen genommen haben etwa 6 Prozent der NE-Metallfertigung in Deutschland das Ziel USA.

**Zollunion EU-Türkei:** Die Zollunion zwischen der EU und der Türkei besteht seit 1995. Die Türkei ist einer der

wichtigsten Handelspartner, sie liegt auf Platz fünf der Top-Exportmärkte der EU. Umgekehrt ist für die Türkei die EU der wichtigste Exportmarkt. Die WVMetalle registriert seit einigen Jahren eine zunehmende Zahl von Handelsstreitigkeiten und Verstößen von Seiten der Türkei gegen EU-Handelsrecht zu Lasten deutscher Unternehmen. Wir fordern die EU auf, die Zollunion zu modernisieren und ein klares und verbindliches Regelwerk zu schaffen, das Rechtssicherheit garantiert. Ein effektiver und verbindlicher Streitbeilegungsmechanismus sollte zukünftig vorhanden sein.

**Handelsabkommen EU-Asien/Ozeanien:** Die EU verhandelt zurzeit mit Indonesien, Japan, Australien/Neuseeland und den Philippinen über Freihandelsabkommen. Ein Abkommen mit Vietnam soll 2017 in Kraft treten. Alle genannten Staaten sind für die Rohstoffversorgung wichtig und stellen attraktive Zielmärkte

dar. Gleichzeitig wollen sich die Staaten Asiens selbst zu größeren Handelsverbänden zusammenschließen. So wird aktuell ein neues gigantisches Abkommen verhandelt: Regional Comprehensive Economic Partnership (RCEP). Dieses soll das bisherige ASEAN (Assoziation of Southeast Asian Nations) Bündnis deutlich erweitern: RCEP soll 16 Staaten aus Asien und Ozeanien umfassen, darunter u.a. China, Indien, Japan und Südkorea. Die Wirtschaftskraft von RCEP würde bei 21,4 Billionen USD liegen und hätte 3,4 Mrd. Konsumenten. Zum Vergleich: Die EU hat eine Wirtschaftskraft von 16,6 Billionen USD und ca. 510 Mio. Einwohner. Die EU muss auf diese Entwicklungen eine Antwort haben und zügig mit wichtigen Partnern Handelsabkommen schließen.

## POSITIONEN ZU DEN FREIHANDELSABKOMMEN DER EU

### Fairen Freihandel stärken

Der faire Freihandel muss zukünftig im Mittelpunkt der Handelspolitik stehen. Das beinhaltet auch, dass sich Unternehmen schützen können, wenn sich Staaten nicht an die Spielregeln halten.

### Freihandelsabkommen effektiver und schneller verhandeln

Die NE-Metallindustrie fordert, die Geschwindigkeit bei Verhandlungen zu erhöhen und den Abbau von Zöllen und weiteren Handelsbarrieren in den Vordergrund zu stellen.

### Freihandelsabkommen vereinheitlichen

Die Vielzahl unterschiedlicher Regeln in den existierenden Freihandelsabkommen ist ineffizient. Deswegen fordern wir, dass die EU zukünftig einheitliche Regelungen verhandelt, die auf die jeweiligen Sektoren zugeschnitten sind.

## Hintergrund zu den Freihandelsabkommen der EU

Nicht nur die Drohung der USA, europäische und chinesische Produkte mit hohen Importzöllen zu belegen, gibt Anlass zur Sorge. Auch Freihandelsabkommen, die ohne Beteiligung der EU abgeschlossen werden sollen, wie beispielsweise RCEP, werden einen immensen Einfluss auf den internationalen Warenaustausch haben und können die europäische Industrie benachteiligen. Bereits vor den Verlautbarungen aus den USA waren protektionistische Tendenzen erkennbar. So haben zum Beispiel restriktive Maßnahmen beim Handel mit Rohstoffen seit 2008 von etwa 100 auf insgesamt 858 stark zugenommen. Lediglich 119 Maßnahmen wurden im selben Zeitraum abgebaut. Vor allem kleinere, rohstoffreiche Staaten versuchen, ihre Rohstoffe im Inland für den Aufbau von Wertschöpfungsketten zu nutzen. Quoten, Lizenzen oder auch Exportverbote für Rohstoffe sind die Folge.

Gegen diese Entwicklung sollte die EU aktiv gegensteuern. Ein klares Signal für fairen Freihandel sowie gegen

Handelsrestriktionen und die Abschottung von Märkten ist notwendig. Die deutsche NE-Metallindustrie bedarf einer starken Stimme, die selbstbewusst die Interessen Europas vertritt. Denn die EU ist weltweit der größte Binnenmarkt, der im Rahmen von Freihandelsabkommen für andere Staaten geöffnet wird. Europa muss klar signalisieren, dass es nur mit Staaten freien Handel betreibt, die sich an die Spielregeln halten. Die WTO gibt dabei das Regelwerk vor und fungiert gleichzeitig als Schiedsrichter. Gegen Verstöße muss die Politik ein effektives Handelsschutzinstrumentarium zur Verfügung stellen. Die europäische Industrie ist vor Warenimporten aus Ländern mit verzerrten Preisen und Subventionen zu schützen.

Die NE-Metallindustrie ist davon überzeugt, dass weitere Freihandelsabkommen die industrielle Wettbewerbsfähigkeit verbessern. Die EU sollte deshalb zügig Gespräche mit strategisch wichtigen Partnern, wie beispielsweise den USA, wieder aufnehmen. Vor allem

sollten auch Abkommen mit rohstoffreichen Staaten geschlossen werden, um die zukünftige Rohstoffversorgung der Industrie sicherzustellen. Bei den Verhandlungen ist darauf zu achten, dass Freihandelsabkommen schneller und effektiver verhandelt werden. Sie sollten deswegen zunächst auf handelsbezogene Merkmale wie tarifäre und nicht-tarifäre Handelshemmnisse fokussiert und Sektor spezifisch ausgelegt sein. Tritt ein Abkommen in Kraft, kann es um weitere Aspekte wie Nachhaltigkeit ergänzt werden.



Kontakt  
**Dr. Michael Niese**

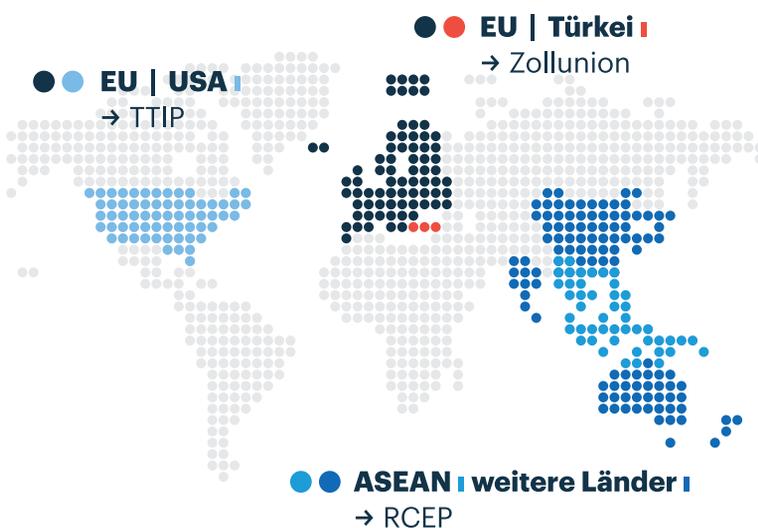
Telefon +32 (2) 502 198 8  
niese@wvmetalle.de



**Sebastian Schiweck**

Telefon 030 726207-107  
schiweck@wvmetalle.de

## STRATEGISCHE FREIHANDELSABKOMMEN



### Zollunion EU-Türkei

Wirtschaftskraft: **736 Mrd. USD** (Türkei)  
**16,5 Billionen USD** (Europa)

Einwohner: **79 Millionen** (Türkei)  
**509 Millionen** (Europa)

### Transatlantisches Freihandelsabkommen (TTIP)

Wirtschaftskraft: **18,5 Billionen USD** (USA)  
**16,5 Billionen USD** (Europa)

Einwohner: **324 Millionen** (USA)  
**509 Millionen** (Europa)

### Regional Comprehensive Economic Partnership (RCEP)

Wirtschaftskraft: **2,55 Billionen USD** (ASEAN)  
**21,21 Billionen USD** (weitere Länder: Australien, China, Indien, Japan, Neuseeland, Südkorea)

Einwohner: **638 Millionen** (ASEAN)  
**2,9 Milliarden** (weitere Länder: Australien, China, Indien, Japan, Neuseeland, Südkorea)

## Netzentgelte sinnvoll begrenzen

Netzentgelte werden immer mehr zu einer Bedrohung für die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Industrieunternehmen. Die ausufernden Kosten durch die Zunahme von Notfallmaßnahmen, wie Redispatch und Einspeisemanagement sowie die Netz-, Kapazitäts- und Braunkohlereserve, erhöhen die Netzentgelte immer stärker.

Bei der zukünftigen Ausgestaltung der Netzentgeltsystematik müssen die Kostenentwicklung und deren industriepolitische Bedeutung angemessen berücksichtigt werden. Neben der transparenten Ausweisung der Kosten sind insbesondere drei Elemente aus Sicht der NE-Metallindustrie entscheidend für die zukünftige Ausgestaltung der Netzentgeltsystematik: Erstens muss die Synchronisation zwischen Netzausbau und Zubau erneuerbarer Energien deutlich verbessert werden. Denn die Diskrepanz zwischen Netz- und Erneuerbaren-Ausbau ist die Ursache für die großen Kostensteigerungen der letzten Jahre: Redispatch und Einspeisemanagement. Die Netzkapazität muss beim Ausbau von Stromerzeugungsanlagen berücksichtigt werden, etwa durch eine

Verknüpfung vorhandener Netzkapazitäten mit der Ausbau-Förderung.

Neben der Bekämpfung der Kostenursachen, kommt zweitens einer verursachergerechten Verteilung der Kosten eine entscheidende Rolle zu. Bislang umfasst die Netzentgeltsystematik hinsichtlich der Kostenbeteiligung nur die Verbraucher. Im Zuge der verursachergerechten Kostenverteilung müssen in Zukunft jedoch auch die einspeisenden Erzeugungsanlagen berücksichtigt werden. Ein großer Teil der Kostensteigerungen bei den Netzen – sowohl rückblickend als auch perspektivisch – ist auf den massiven Ausbau fluktuierender Stromerzeugung zurückzuführen. Daher muss geprüft werden, wie diese Anlagen an den Kosten beteiligt werden, die

durch ihr Einspeiseverhalten entstehen. Eine Möglichkeit dazu wäre die Erhebung eines Netznutzungsentgeltes für nicht-regelbare Erzeugungsanlagen. Eine solche „G-Komponente“ könnte auch die Netzkapazität berücksichtigen und so die Synchronisation zwischen Netz- und EE-Zubau verbessern.

Drittens hat sich § 19 II Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) als Instrument der Netzdienlichkeit bewährt. Die Beiträge der Unternehmen zur Bereitstellung von Systemdienstleistungen (beispielsweise zur Spannungs- und Frequenzhaltung) müssen daher auch weiterhin in Form von reduzierten Netzentgelten honoriert werden.

## POSITIONEN ZUM THEMA NETZENTGELTE SINNVOLL BEGRENZEN

### Netzkosten wirksam begrenzen

Die zukünftige Netzentgeltsystematik muss bei der Kostenentstehung ansetzen und die Kosten für Redispatch, Abregelung und Reserven wirksam begrenzen. Die Synchronisation von Netzausbau und dem Zubau erneuerbarer Energien spielt dabei eine zentrale Rolle.

### Netzentgelte verursachergerecht verteilen

Eine verursachergerechte Verteilung muss auch nicht-regelbare Erzeugungsanlagen an den Netzentgelten beteiligen, etwa in Form eines Netznutzungsentgeltes unter Berücksichtigung der Netzkapazitäten.

### Netzdienliches Verhalten mit reduzierten Netzentgelten für kontinuierliche Bandlast und Atypik nach § 19 II Strom-NEV weiterhin angemessen honorieren

Kontinuierliche Bandlast und atypische Netznutzung haben sich als netzdienliche Instrumente bewährt. Die Bereitstellung von Systemdienstleistungen – Spannungs- und Frequenzhaltung – oder die Lastverschiebung in Nebenlastzeitfenster sollten daher weiterhin angemessen mit reduzierten Netzentgelten honoriert werden.

## Hintergrund zu Netzentgelten

Die Diskussion um die zukünftige Netzentgeltsystematik muss insbesondere vor dem Hintergrund der Kostenentwicklung gesehen werden. Einzelne Kostenblöcke – etwa die vermiedenen Netzentgelte (vNE) mit ca. 1,6 Mrd. Euro, die Kosten für Redispatch und Abregelung mit knapp 900 Mio. Euro sowie die Netz- und Kapazitätsreserve mit 220 Mio. Euro – haben durch ihren erheblichen Anstieg in den letzten Jahren dazu geführt, dass sich die Netzentgelte neben der EEG-Umlage zur zweiten signifikanten Kostenbelastung stromintensiver Industrien entwickelt haben. Für mittelständische Unternehmen der NE-Metallindustrie sind die Netzentgelte von 2014 bis 2017 zum Teil um über 60 % gestiegen. Vor dem Hintergrund kumulierender Kosten (EEG-, KWKG-, Offshore-Umlage, Netzentgelte etc.) schadet dies der Wettbewerbsfähigkeit

energieintensiver Unternehmen in hohem Maße. Aufgrund des Kostenanstiegs haben die Netzentgelte mittlerweile eine bedeutende industriepolitische Dimension erreicht. Es fehlt aber ein industriepolitisches Instrument zum Schutz der Wettbewerbsfähigkeit und zum Schutz vor Carbon-Leakage. Hier muss nachgesteuert und müssen geeignete Maßnahmen ergriffen werden.

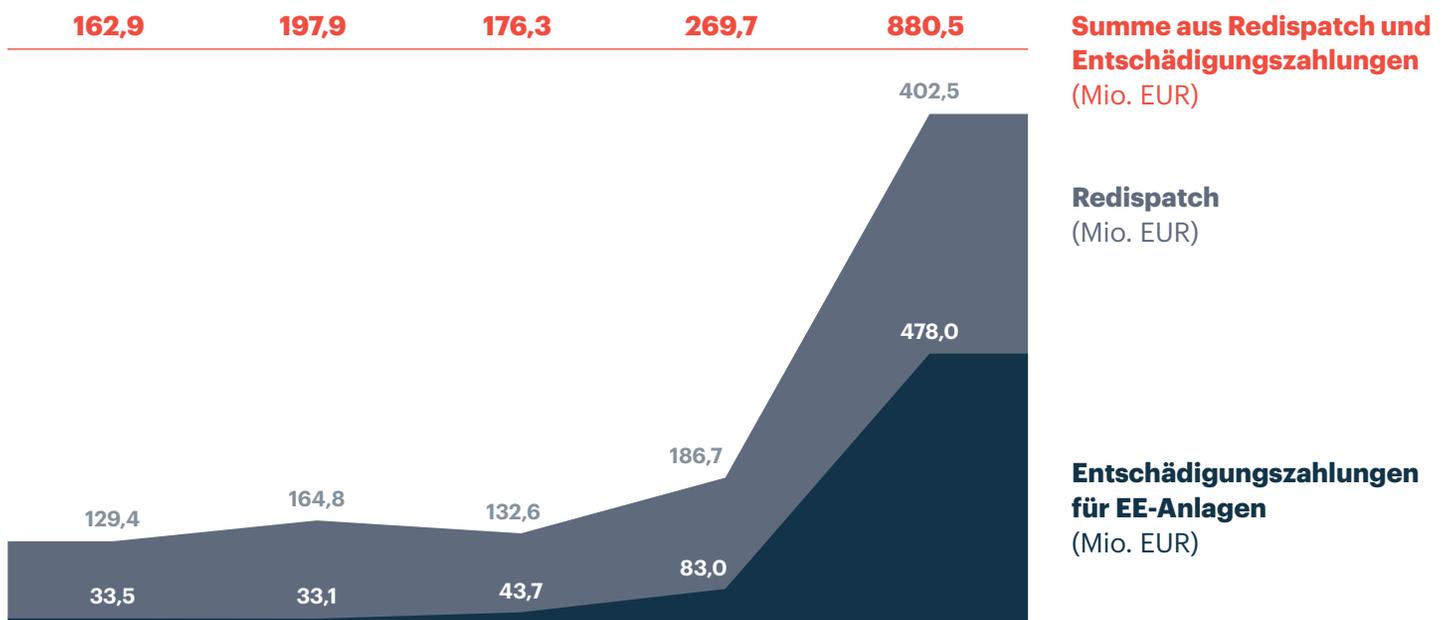
Zu diskutieren ist in diesem Zusammenhang auch, wie mit Kostenblöcken umzugehen ist, die eindeutig der Energiewende zuzurechnen und nicht primär in den Netzentgelten verankert sind – also Sicherheitsbereitschaft (Braunkohlereserve), Kapazitäts- und Netzreserve, aber auch Redispatch und sonstiges Einspeisemanagement. Die Netzentgelte dienen primär zur Finanzierung der Netzinfrastruktur und

nicht zur Finanzierung energiewendebedingter Folgekosten. Energiewendebedingte Kosten sollten nicht in die allgemeinen Netzentgelte einfließen, sondern sollten gesondert ausgewiesen werden. Netzentgelte als Sammelbecken von Kostenpositionen, die durch die Energiewende entstehen, erhöhen lediglich die Intransparenz, was eine effektive Kostenkontrolle erheblich erschwert. Zudem muss eine Lösung dafür gefunden werden, wie für diese Kosten ein wirksamer Carbon-Leakage-Schutz ausgestaltet werden kann.



Kontakt  
**Michael Schwaiger**  
 Telefon 030 726207-122  
 schwaiger@wvmetalle.de

## KOSTENTREIBER FÜR NETZENTGELTE: REDISPATCH UND ENTSCHÄDIGUNGSZAHLUNGEN



## Forschung für die Zukunftssicherung

Innovationspotenzial für neue Werkstoffe und Verfahren wird durch Forschung geschaffen. Um an der Spitze zu bleiben, ist erhöhtes Engagement gefragt.

Deutschland zählt zu den fünf investitionswilligsten Ländern im Bereich Forschung und Entwicklung laut aktueller OECD Studie. Durch konsequente Grundlagenforschung steht die in Deutschland durchgeführte anwendungsbezogene Forschung auf einer soliden Basis. Dennoch wird viel geschaffenes Innovationspotenzial verschenkt, sei es durch in Vergessenheit geratene Forschungsergebnisse, durch fehlende Gelder für anwendungsbezogene Forschung bis hin zum fehlenden Technologietransfer von Universitäten zu Unternehmen. Die Gründe sind vielschichtig und komplex, daher sollten Hürden in der Forschungsförderung gerade für mittelständische Unternehmen abgebaut werden, da sie den Großteil unseres wirtschaftlichen Erfolgs ausmachen

### Hürden in der Metallbranche

Eine große Hürde mittelständischer Unternehmen in der Metallbranche sind die Rahmenbedingungen der Forschungsförderung im vorwettbewerblichen Bereich, die eine Bindung an Umsatzobergrenzen enthalten. Programme, wie die der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen (AiF), haben ein hartes Limit bei 125 Mio. € Umsatz (inklusive Tochterunternehmen). Dies ist besonders in der Metallbranche kritisch, da der hohe und schwankende Börsenwert der erzeugten und verarbeiteten Metalle den Umsatz signifikant in die Höhe treiben kann. Die Wertschöpfung fällt im Vergleich zum Umsatz gering aus.

### Anpassung der Umsatzobergrenze

Eine Anpassung der Umsatzobergrenze bei der AiF-Forschungsförderung würde das Problem lösen: Für Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern könnte die Umsatzobergrenze entfallen. So würde für mittelständische Unternehmen der NE-Metallindustrie die Beteiligung an vorwettbewerblicher Forschung an Attraktivität gewinnen. Dadurch würde eine breitere gemeinschaftlich geförderte Datenbasis entstehen, auf der Unternehmen ihre betriebsinterne Forschung aufbauen könnten.

## POSITIONEN ZUM THEMA FORSCHUNG FÜR DIE ZUKUNFTSSICHERUNG

### Definition für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) anpassen

Hürden bei der AiF-Forschungsförderung entstehen durch die Bindung der KMU-Definition an den Umsatz. In der Metallbranche besteht eine große Diskrepanz zwischen Wertschöpfung und Umsatz durch hohe Rohstoffpreise. Daher sollten für Unternehmen unter 250 Mitarbeitern (inkl. Tochterunternehmen) keine Umsatzgrenzen greifen.

### Stringente Bildungsangebote schaffen

Die Ausbildungsangebote in den Bereichen Metallurgie und NE-Metalle muss sich den aktuell positiven Entwicklungen in dem Gebiet anpassen. Nur gut ausgebildete Fachkräfte können das von der Forschung und dem Technologietransfer geschaffene Innovationspotenzial voll ausschöpfen.

### Grundlagenforschung stärken und Technologietransfer forcieren

Grundlagenforschung schafft Innovationspotenzial, bildet die Basis für anwendungsbezogene Forschung, führt durch Technologietransfer zu qualitativ hochwertigen Werkstoffen, Legierungen, Recycling- und Anlagentechniken und ermöglicht eine Vorreiterposition gegenüber anderen Ländern.

### Hintergrund der Forschungsinvestitionen in der Metallerzeugung und der Metallwarenindustrie

Deutschland investierte im letzten Jahr erstmalig 3 Prozent des Bruttoinlandsproduktes in Forschung und Entwicklung, bis 2025 werden 3,5 Prozent angestrebt. Dies ist eine positive Entwicklung, jedoch zeigt sich, dass insgesamt in der Metallerzeugung und der Metallwarenindustrie die Innovationsaktivitäten sinken. In der Metallbranche liegt die Investitionshöhe nicht wie branchenübergreifend bei 3 Prozent, sondern bei 1,9 Prozent. Damit ist sie in guter Gesellschaft mit der Holz- & Papierindustrie und der Kunststoffindustrie, jedoch weit abgeschlagen gegenüber der Elektroindustrie (10,4 Prozent). Dabei verschaffen innovative Produkte und Verfahren deutschen Unternehmen gegenüber anderen Ländern einen signifikanten Wettbewerbsvorteil. Allein Produktneuheiten machen 10 Prozent des Umsatzes innovativer Unternehmen aus. Warum also verzichten viele Unternehmen darauf auf diesen Zug aufzuspringen?

#### Vorwettbewerbliche Forschung

Gerade die vorwettbewerbliche Forschung kostet Unternehmen viel Zeit und Geld und führt nicht sofort zum gewünschten Wettbewerbsvorteil. Die Bündelung von Forschungsaktivitäten verringert die Hürde für betriebseigene Forschung und Weiterentwicklung, die letztendlich zum gewünschten Innovationsvorsprung führt. Hier unterstützen Programme wie die der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen (AiF) mittelständische Unternehmen: Die Forschung selbst wird von Universitäten oder Forschungszentren durchgeführt, während beteiligte Unternehmen sich in einem projektbegleitenden Ausschuss aktiv einbringen können.

#### Stiferverband Metalle

Die WVMetalle betreut die AiF-Forschungsvereinigung Stiferverband Metalle e.V., die sich der Forschungsförderung im NE-Metallbereich widmet. Der Stiferverband Metalle unterstützt

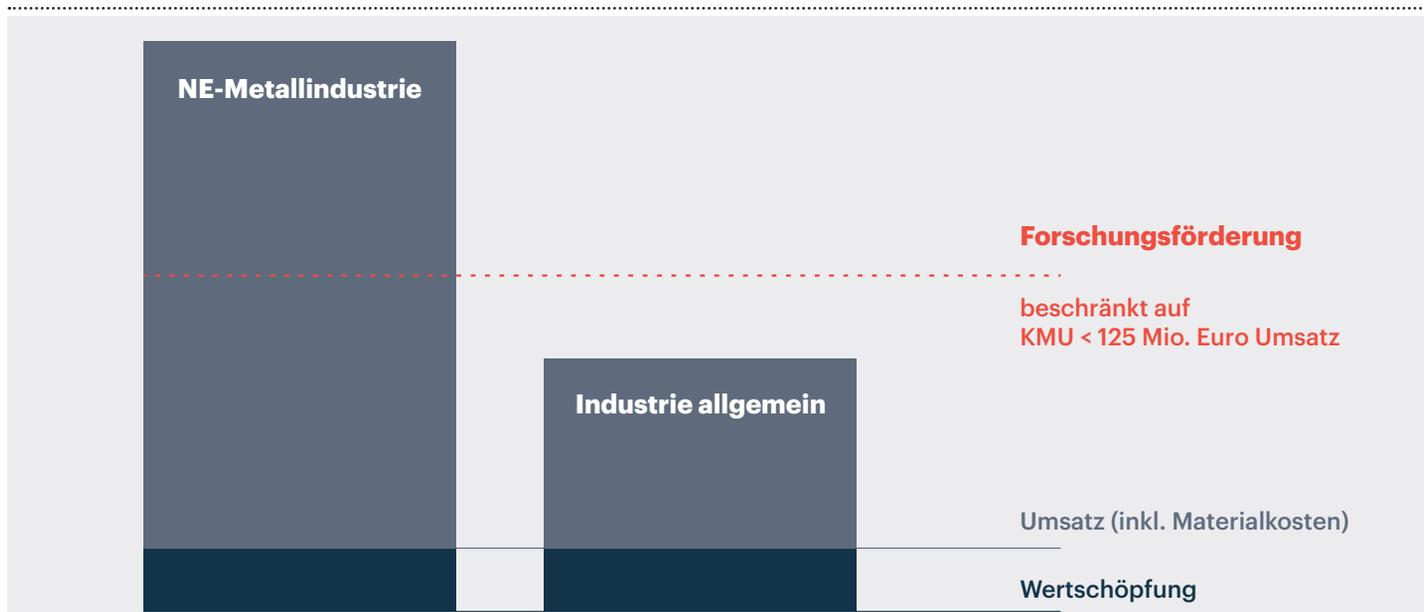
Mitgliedsunternehmen bei der Suche nach passenden Forschungseinrichtungen sowie Projektpartnern. Forschungsprojekte können in einem Verbund von bis zu 3 Forschungsstellen mit einer maximalen Fördersumme von 750.000 Euro (250.000 Euro pro Forschungsstelle) realisiert werden. Die Ergebnisse dieser Projekte werden diskriminierungsfrei allen Unternehmen zur Verfügung gestellt und bereichern die Datenbasis, auf der jedes Unternehmen die betriebsinterne Forschung aufbauen kann. Zudem können sich durch die Zusammensetzung des projektbegleitenden Ausschusses, der oft branchenübergreifend aufgestellt ist, neue wirtschaftlich interessante Kooperationen ergeben.



Kontakt  
**Dr. Maren Hellwig**

Telefon 030 726207-130  
hellwig@wvmetalle.de

### UMSATZBEREICH ERSCHWERT DIE FORSCHUNGSFÖRDERUNG IN DER METALLBRANCHE



## REACH REFIT & REACH Review

Die Überprüfung des Funktionierens der REACH-Verordnung ist derzeit im Fokus der Behörden. Zum einen wurde im Rahmen des so genannten REFIT-Programmes kürzlich eine Umfrage zum Funktionieren von REACH durchgeführt. Zum anderen legt die Verordnung selbst einen jetzt anstehenden Review-Prozess fest.

### REACH wird 10 Jahre alt

REACH ist im Juni dieses Jahres 10 Jahre in Kraft. Mit Blick auf die Registrierungen ist bereits ein Großteil der Pflichten in REACH bewältigt. Was die Instrumente Zulassung und Stoff-Evaluierung anbelangt, so beginnt REACH gerade erst zu laufen. REACH muss immer noch mit Leben gefüllt werden. Es gilt, die Verordnung auszulegen, Urteils- und Schiedssprüche zu befolgen und bereits gemachte Erfahrungen zu analysieren und nutzbar zu machen. Außerdem muss die Industrie immer wieder dafür kämpfen, dass Bestimmungen nicht zu restriktiv ausgelegt werden und Kohärenz mit anderen umweltrechtlichen Bereichen hergestellt wird.

### Industrie fordert maßvolle, faire und effiziente Umsetzung von REACH

Für alle Beteiligten ist REACH immer noch ein Lernprozess. Doch geht es auch darum, die Ziele von REACH auf eine Weise zu erreichen, die die Industrie nicht über Gebühr belastet. Beispielsweise sieht REACH im Bereich der Zulassung selbst die Möglichkeit einer Ausnahme unter bestimmten Bedingungen vor. Diese Ausnahme wird aber seitens der Behörden so restriktiv ausgelegt, dass sie im Grunde niemals angewendet wird. Ebenso prüfen manche Mitgliedstaaten, in welchem Bereich beim Umgang mit bestimmten Stoffen denn überhaupt ein Risiko besteht. Dies ist die so genannte

Risiko-Management-Optionen-Analyse. Ihre Durchführung lässt die Mitgliedstaaten dann die effizienteste Reglungsmäßnahme zur Beherrschung des Risikos vorschlagen. Allerdings gehen nicht alle Mitgliedstaaten in gleicher Weise vor, was zu einem Ungleichgewicht zwischen der Reglementierung einzelner Stoffe führt. Beispielsweise kann sich bei der genannten Analyse ergeben, dass Besorgnis beim Umgang mit einem Stoff nur im Bereich des Arbeitsschutzes besteht. Dann sollte eine Regelung des Stoffes auch über eine Regelung im Bereich des Arbeitsschutzes erfolgen, die ganz gezielt wirken kann. Die viel weitreichendere eingreifende REACH-Zulassung ist hier kein verhältnismäßiges Mittel.

## POSITIONEN ZUM THEMA REACH

### Der Regelung von Stoffen sollte immer eine Risiko-Management-Optionen-Analyse vorausgehen

Manche Mitgliedstaaten analysieren bei Stoffen, die sie regeln möchten, zunächst, wie man dem von dem jeweiligen Stoff ausgehenden Risiko am besten begegnen kann. Dies führt zu sachgerechten und effizienten Ergebnissen. Die Durchführung einer solchen Analyse sollte von allen Mitgliedstaaten als verbindlich betrachtet werden.

### Arbeitsschutzmaßnahmen statt REACH-Zulassung, wenn die Besorgnis beim Umgang mit den Stoffen nur am Arbeitsplatz besteht

Es ist anerkannt, dass Arbeitsschutzgesetzgebung auch eine Risikomanagement-Maßnahme im Rahmen der Risiko-Management-Optionen-Analyse sein kann. Wenn eine Regelung über Arbeitsschutzmaßnahmen geboten scheint, so sollten diese eingesetzt werden statt der REACH-Zulassung.

### Kohärenz zwischen der Circular Economy und der REACH-Zulassung erhöhen

Manche Schritte des Recyclings von Stoffströmen, die zulassungspflichtige Begleitstoffe enthalten, sind zulassungspflichtig. Dies behindert das Recycling. Zur Abschwächung dieses Zielkonfliktes sollten Definitionen in REACH recyclingfreundlich ausgelegt werden.

## Hintergrund zu der derzeitigen Diskussion von REFIT und der REACH-Review

REACH wird derzeit kräftig unter die Lupe genommen. Zum einen untersucht die EU-Kommission im Rahmen ihres REFIT-Programmes die Effizienz, Relevanz und Kohärenz von REACH. Zum anderen muss die EU-Kommission im Rahmen ihrer regelmäßigen Berichtspflichten bis Mitte 2017 die Erreichung der Ziele von REACH überprüfen. Dies ist die so genannte REACH-Review.

Auch wenn beide Prozesse unabhängig voneinander erfolgen, werden doch die Ergebnisse des REFIT-Prozesses mit in die REACH-Review einfließen.

### REFIT-Prozess: Kernelement ist die öffentliche Konsultation

Ziel des REFIT-Prozesses ist es, die EU Gesetzgebung insgesamt zu verschlanken und die Kosten für die Umsetzung von EU-Recht zu verringern. „REFIT“ steht hierbei für „regulatory fitness“. Wie zuvor für zahlreiche andere EU-Regelwerke auch hat die EU-Kommission

Anfang des Jahres eine öffentliche Konsultation durchgeführt, um zu erfahren, wie REACH seitens der Industrie bewältigt wird. Die WVMetalle hat sich zusammen mit ihren Mitgliedsunternehmen an der Konsultation beteiligt.

### REACH-Review: Argumente der Industrie

Da die im Rahmen des REFIT-Prozesses vorgebrachten Argumente sicherlich in die REACH-Review einfließen, wurden einige für die NE-Metallindustrie wichtige Anmerkungen eingereicht. Diese zielten auf eine maßvolle, faire und effiziente Umsetzung von REACH ab. Mögliche Ausnahmen von der Zulassung sollten auch gewährt werden. Ebenso sollte immer die effizienteste Maßnahme zur Regelung eines Stoffes ergriffen werden und nicht nur die sehr weitreichende Zulassung. Außerdem gilt es zu erreichen, dass alle Mitgliedstaaten gleich an die Analyse der Stoffe herangehen

und das Schicksal eines Stoffes nicht maßgeblich davon abhängt, welcher Mitgliedstaat diesen untersucht hat.

### REACH-Revision: Derzeit (noch) kein Thema

Nicht zu verwechseln mit der REACH-Review ist eine Revision der Verordnung. Dies wäre ein „Aufmachen“ und Neu-Verhandeln der Verordnung. Auch wenn alle Beteiligten davon ausgehen, dass ein solcher Prozess irgendwann kommen wird, so scheint derzeit noch niemand wirklich diese Büchse der Pandora öffnen zu wollen. Und das ist auch gut so, denn die Industrie braucht immer noch alle Kraft, die derzeit bestehenden Verpflichtungen erfüllen zu können.



Kontakt  
**Dorothea Steiger**

Telefon 030 726207-138  
steiger@wvmetalle.de

## 10 JAHRE REACH - ERFOLGE UND ZIELE

In den letzten 10 Jahren erreicht:	Zielsetzungen für die Zukunft:
<input checked="" type="checkbox"/> Registrierung	<input type="checkbox"/> Zulassung
<input checked="" type="checkbox"/> SVHC Roadmap	<input type="checkbox"/> Evaluierung
<input checked="" type="checkbox"/> Registrierungskonsortien	<input type="checkbox"/> Zulassungskonsortien
<input checked="" type="checkbox"/> Umsetzung REACH in Europa	<input type="checkbox"/> Umsetzung Chemikalienrecht überall
<input checked="" type="checkbox"/> Datenerhebung	<input type="checkbox"/> Datennutzung

## Anlagen in Zukunft nur noch mit Sonderfallprüfung genehmigungsfähig?

Sollten für die Nichteisen(NE)-Metallindustrie neue Schadstoffdepositionswerte für Benzo(a)pyren und Dioxin eingeführt werden, werden in Zukunft Sonderfallprüfungen und erheblich längere Verfahren die Regel sein.

Ein Zwischenentwurf zur Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) vom Februar 2014 weicht erheblich von dem harmonisierten Ansatz des EU Rechts ab. Darin werden neue Schadstoffdepositionswerte für die Stoffe Benzo(a)pyren und Dioxin aufgeführt. Das Konzept der Schadstoffdepositionswerte passt aber schon vom Grundsatz nicht in die TA Luft. Die bestehenden Werte wurden aus den Prüf- und Maßnahmenwerten der Bundes-Bodenschutzverordnung (BBodSchV) abgeleitet. Allerdings ist die BBodSchV aber seit der TA Luft Novelle 2002 nicht geändert worden.

Die TA Luft sollte keine bodenschutzrechtlichen Regelungen vorwegnehmen. Besonders interessant wird dies

beim Benzo(a)pyren, bei dem der Schadstoffdepositionswert aus einem Prüf- und Vorsorgewert einer neuen BBodSchV abgeleitet wird. Aber weder die novellierte BBodSchV noch der Benzo(a)pyren-Wert sind bereits abschließend beraten und beschlossen. Auch der Herleitungsweg der neuen Schadstoffdepositionswerte lässt für den Betrachter noch Fragen offen.

Bei Schadstoffdepositionswerten ist zu berücksichtigen, dass die Immissionswerte nur begrenzt durch die Emission des Anlagenbetriebes beeinflussbar sind. Dies liegt an der langfristigen Beharrlichkeit von aufgewirbelten Stäuben oder anderen Quellen. Benzo(a)pyren entsteht bei einer Vielzahl von Prozessen. Hauptverursacher sind

veraltete Heizungsanlagen mit festen Brennstoffen. Daran kann man erkennen, dass NE-Metallunternehmen bei dieser Regulierung nicht im Fokus stehen sollten.

Zeitgleich sollen die Irrelevanz-Regelung, die festlegt, ab wann schädliche Umwelteinwirkungen durch eine Anlage hervorgerufen werden, und die Bagatellmassenstromregelung, die Schwellen definiert, die unerhebliche Werte von zu überprüfenden Werten abgrenzt, verschärft werden. Vor diesem Hintergrund ist vorherzusehen, dass für zahlreiche Genehmigungsverfahren die Sonderfallprüfung zum Regelfall wird und Genehmigungsverfahren sich mit ungewissem Ausgang verlängern und verteuern werden.

## POSITIONEN ZUM THEMA TA LUFT

### Keine Neueinführung von Schadstoffdepositionswerten

Die Einführung neuer Schadstoffdepositionswerte für Benzo(a)pyren und Dioxine ist europarechtlich nicht gefordert. Eine Folgenabschätzung fehlt. Bereits die bestehenden Grenzwerte stellen die Unternehmen in industriell vorgeprägten Regionen vor Herausforderungen.

### Der Maßstab für Änderungen müssen europäische Vorgaben sein (1:1-Umsetzung)

So sieht es auch der Koalitionsvertrag vor. Viele der geplanten Verschärfungen gehen aber deutlich über das europäische Recht hinaus. Dies gilt zum Beispiel für die Umsetzung der NE Metall BVT (Beste verfügbare Technik)-Schlussfolgerungen. Die baulichen und betrieblichen Anforderungen an die Anlagen dürfen die europäischen Vorgaben des Standes der Technik nicht einseitig verschärfen.

### Wettbewerbsfähigkeit erhalten, Folgenabschätzung durchführen

Die Novellierung sollte einer umfassenden Kosten-Nutzen-Abwägung unterzogen werden. Derzeit fehlt in dem Entwurf noch jegliche Form einer Folgenabschätzung. Diese muss aber von zentraler Bedeutung sein, um Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und Kostenbelastungen abschätzen zu können.

## Hintergrund zur TA Luft

Im Bundeskabinett wird derzeit eine Überarbeitung der Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) beraten. Sie soll im zweiten Quartal 2017 verabschiedet werden. Die TA Luft stellt als Verwaltungsvorschrift immissionsschutzrechtliche Anforderungen an mehr als 50.000 genehmigungsbedürftige Anlagen. Darunter fallen auch viele Anlagen der NE-Metallindustrie. Der derzeitige Entwurf vom Februar 2017 wird sich aber auch auf hunderttausend baurechtliche Anlagen der Industrie, des Handwerks und des Gewerbes auswirken.

Die jahrelange Praxis bewährter Instrumente des deutschen Genehmigungsrechts wird durch die Regelungsentwürfe massiv aufgeweicht und verändert. Durch diesen Eingriff kommt es zu einer erheblichen Erhöhung der Genehmigungskosten und des Aufwands, ein Genehmigungsverfahren durchzuführen. So ergibt sich eine große Anzahl von komplexen

Prüfanforderungen, die die bereits jetzt komplizierten Genehmigungsverfahren weiter verkomplizieren. Diese Komplexität macht darüber hinaus Genehmigungen auch leichter angreifbar, da sich bereits kleine Fehler auf den Genehmigungsbescheid auswirken können. Die Rechts- und Planungssicherheit leidet dabei für die Unternehmen, was zu einer Investitionszurückhaltung führt. Dies gilt insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen.

Zusätzlich werden neue materielle Anforderungen an den Betrieb, die Beschaffenheit und den Bau von Anlagen gestellt, die erhebliche Investitionen in die Produktionsanlagen und damit erhebliche Kosten erforderlich machen. Dabei ergibt sich durch die neuen Anforderungen kein zusätzlicher Nutzen für die Umwelt. Darüber hinaus gehen die Anforderungen in vielen Bereichen deutlich über europäische Umweltstandards hinaus. Durch den gewollten Frontrunneransatz werden

aber die Harmonisierungserwartungen und -bestrebungen im Bereich der besten verfügbaren Techniken (BVT) konterkariert. Davon unabhängig konterkarieren die Anforderungen häufig zusätzlich auch die Anstrengungen für den Klima- und Ressourcenschutz, da medienübergreifende Ansätze oft schlichtweg fehlen.

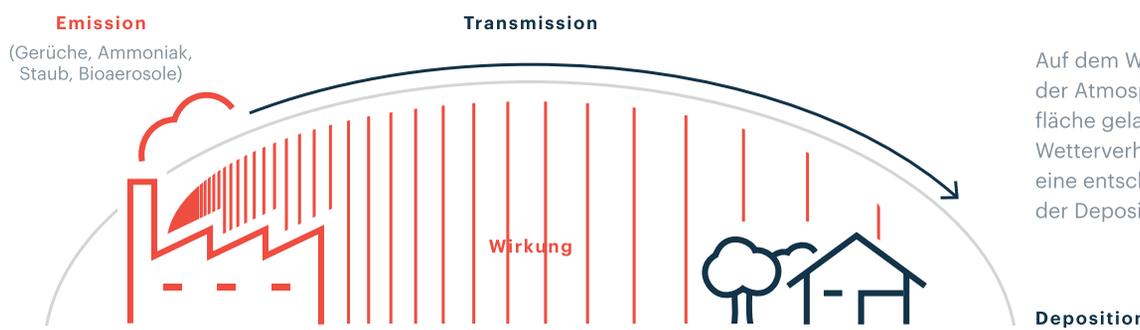
Die Bagatellregelungen in allen Bereichen der TA Luft fallen weg bzw. werden aufgeweicht. Diese Regelungen haben die TA Luft aus Gründen der Verhältnismäßigkeit seit Jahrzehnten geprägt und sollten weiterhin insbesondere auch kleine und mittelständische Unternehmen vor unverhältnismäßigen Anforderungen schützen. Deshalb sollten sie auch weiterhin erhalten bleiben.



Kontakt  
**Daniel Quantz**

Telefon 030 726207-181  
quantz@wvmetalle.de

## GERINGER WIRKUNGSZUSAMMENHANG ZWISCHEN EMISSION UND DEPOSITION



Auf dem Weg auf dem Emissionen aus der Atmosphäre wieder zur Erdoberfläche gelangen (Transmission) spielen Wetterverhältnisse und Teilchengröße eine entscheidende Rolle für den Ort der Deposition.

## Zukunft Metalle

Nichteisenmetalle sind modernes Leben und die Basis für Zukunftstechnologien. Sie sind in Ihrem Alltag überall – und doch oftmals unsichtbar.



### AUTOMOBIL

Ein herkömmliches neues Auto ist heute 22 Prozent effizienter als im Jahr 2007. Nichteisenmetalle sind die Grundlage für energieeffiziente und ressourcenschonende Fahrzeuge der Zukunft. Dies gilt umso mehr für neue Modelle mit Hybrid-, Elektro- und Brennstoffzellenmotoren.

28 <b>Ni</b> Nickel	3 <b>Li</b> Lithium	13 <b>Al</b> Aluminium	27 <b>Co</b> Cobalt	25 <b>Mn</b> Manganese	82 <b>Pb</b> Lead
29 <b>Cu</b> Copper	65 <b>Tb</b> Terbium	60 <b>Nd</b> Neodymium	66 <b>Dy</b> Dysprosium	78 <b>Pt</b> Platinum	50 <b>Sn</b> Tin
73 <b>Ta</b> Tantalum	46 <b>Pd</b> Palladium	30 <b>Zn</b> Zinc	74 <b>W</b> Tungsten		



### WINDKRAFT

Alleine eine Windkraftanlage enthält über 14 Nichteisenmetalle – darunter sind 8 Tonnen Kupfer. Bis zu einer halben Tonne Nickel wird dazu verwendet, damit die Anlage niedrigen Temperaturen standhält. Durch Molybdän und Zink wird die Anlage langlebiger und vor Korrosion geschützt.

29 <b>Cu</b> Copper	28 <b>Ni</b> Nickel	30 <b>Zn</b> Zinc
42 <b>Mo</b> Molybdenum	30 <b>Zn</b> Zinc	



### SOLARENERGIE

Um Strom oder Wärme aus der Sonnenenergie zu erzeugen, wird eine Kombination von bis zu 22 Nichteisenmetallen benötigt.

29 <b>Cu</b> Copper	14 <b>Si</b> Silicon	42 <b>Mo</b> Molybdenum	4 <b>Be</b> Beryllium
32 <b>Ge</b> Germanium	31 <b>Ga</b> Gallium	49 <b>In</b> Indium	



### SPEICHERTECHNIK

Weil die Sonne nicht immer scheint und der Wind nicht jederzeit weht, gewinnt Speichertechnik für Energien eine immer größere Bedeutung. Für Batterien bilden unter anderem Blei, Lithium, Nickel oder Natrium- Technologien die Grundlage.

82 <b>Pb</b> Lead	3 <b>Li</b> Lithium	28 <b>Ni</b> Nickel	29 <b>Cu</b> Copper
27 <b>Co</b> Cobalt	25 <b>Mn</b> Manganese	13 <b>Al</b> Aluminium	30 <b>Zn</b> Zinc



### KOMMUNIKATION

Ein modernes Smartphone enthält über 40 Metalle. Die meisten von ihnen werden in kleinen Mengen gebraucht, um spezielle Funktionen des Geräts zu unterstützen.

29 <b>Cu</b> Copper	27 <b>Co</b> Cobalt	3 <b>Li</b> Lithium	74 <b>W</b> Tungsten	31 <b>Ga</b> Gallium	33 <b>As</b> Arsenic	59 <b>Pr</b> Praseodymium
63 <b>Eu</b> Europium	57 <b>La</b> Lanthanum	39 <b>Y</b> Yttrium	65 <b>Tb</b> Terbium	47 <b>Ag</b> Silver	46 <b>Pd</b> Palladium	79 <b>Au</b> Gold
49 <b>In</b> Indium	50 <b>Sn</b> Tin	73 <b>Ta</b> Tantalum	60 <b>Nd</b> Neodymium	66 <b>Dy</b> Dysprosium	28 <b>Ni</b> Nickel	13 <b>Al</b> Aluminium



### DIGITAL

Moderne Kommunikations- und IT-Geräte werden durch Nichteisenmetalle deutlich energie- und ressourceneffizienter. Die IKT-Branche macht inzwischen ein Drittel der weltweiten Nachfrage nach Kupfer, Silber und Zinn aus. Auch Technologie-Metalle spielen eine immer größere Rolle – 40% der Weltproduktion von Antimon, Indium, Ruthenium und Elemente der Seltenen Erden gehen in den IKT-Sektor.

29 <b>Cu</b> Copper	47 <b>Ag</b> Silver	50 <b>Sn</b> Tin	29 <b>Cu</b> Copper
82 <b>Pb</b> Lead	32 <b>Ge</b> Germanium	14 <b>Si</b> Silicon	



### GESUNDHEIT

Nichteisenmetalle sind eine wichtige Grundlage für Gesundheit und mehr Lebensqualität und werden immer mehr ein Bestandteil der modernen Medizin. So verbessern Kupferoberflächen die Hygiene in Krankenhäusern, Aluminium schützt in Salbentuben oder bei Tablettenblistern Medikamente vor Verunreinigungen und Blei schirmt den Körper vor Röntgenstrahlen ab. Kupfer und Zink sind zudem essentielle Spurenelemente für fast alle Lebewesen.

29 <b>Cu</b> Copper	12 <b>Mg</b> Magnesium	42 <b>Mo</b> Molybdenum
34 <b>Se</b> Selenium	30 <b>Zn</b> Zinc	

## Für die NE-Metallindustrie

Die Wirtschaftsvereinigung Metalle vertritt die wirtschaftspolitischen Anliegen der Nichteisen(NE)-Metallindustrie mit 655 Unternehmen und 111.000 Beschäftigten (Stand März 2017). Im Jahre 2016 erwirtschaftete die Branche einen Umsatz in Höhe von insgesamt 46,5 Milliarden Euro.

ETWA  
**655**  
Unternehmen

MEHR ALS  
**111.000**  
Beschäftigte

INSGESAMT  
**46,5 Mrd. Euro**  
Umsatz

## ANSPRECHPARTNER

**Franziska Erdle**  
Hauptgeschäftsführerin  
Telefon +49 30 726 207 -115  
erdle@wvmetalle.de

**Sarah Bäumchen**  
Leiterin Kommunikation und Politik  
Telefon +49 30 726 207 -111  
baeumchen@wvmetalle.de

## IMPRESSUM

**Wirtschaftsvereinigung Metalle**  
Wallstraße 58/59 · 10179 Berlin  
Telefon +49 30 726 207 -115 · Fax -199  
info@wvmetalle.de · www.wvmetalle.de

**Verantwortlich** Franziska Erdle  
**Redaktion** Sarah Bäumchen, Caroline Hentschel  
**Redaktionsschluß** 25. April 2017